

Allgemeine Hinweise für Veranstaltungsteilnehmende

(Stand: 10/2023)

1. **Ehrenamtliche Angehörige** der Freiwilligen Feuerwehren haben unverzüglich ihren Arbeitgeber von der Einberufung zu unterrichten. Gem. § 21 BHKG besteht auch für den Zeitraum der Teilnahme an Veranstaltungen des Instituts der Feuerwehr NRW – IdF NRW – ein Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin. Die Kosten der Lohnfortzahlung sowie Verdienstaufschläge von selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr werden auf Antrag durch die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung erstattet.
2. Für **Angehörige der Berufsfeuerwehren** und **hauptamtliche Angehörige Freiwilliger Feuerwehren** gelten für die Abordnung die beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften.
3. Für **Angehörige der betrieblichen Feuerwehren (Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren)** gelten für die Teilnahme die jeweiligen innerbetrieblichen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften. Die Teilnahme an Veranstaltungen des IdF NRW ist für Angehörige der betrieblichen Feuerwehren kostenpflichtig. Die Kosten (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) werden dem jeweiligen Betrieb in Rechnung gestellt.
4. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich in **Dienstkleidung**. Entsprechende Dienstkleidung ist daher von den Teilnehmenden mitzubringen. Soweit für die Veranstaltung auch eine Persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, ist diese ebenfalls mitzubringen (kontaminationsfrei).
Ferner sind mitzubringen:
Schreibzeug und Bedarfsartikel des täglichen Gebrauchs. Bettwäsche und Handtücher werden zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der digitalen Angebote des IdF NRW wird die Mitnahme eines digitalen Endgeräts (Tablet, Laptop, etc.) empfohlen.
Für die Nutzung der örtlichen Freizeitangebote sollte auch entsprechende Freizeit-, Sport-, Schwimm- oder Saunabekleidung mitgebracht werden. Die jeweiligen Freizeitangebote finden Sie auch auf unserer Homepage (www.idf.nrw.de).
5. Ihnen steht in fast allen Bereichen des IdF NRW ein kostenfreier WLAN-Zugang für Ihre mobilen Endgeräte zur Verfügung.
6. Die Unterkunft steht den Teilnehmenden grundsätzlich nur an den Veranstaltungstagen zur Verfügung. Samstag und Sonntag sind (außer bei Wochenendveranstaltungen) grundsätzlich keine Veranstaltungstage. Je nach Auslastung der jeweiligen Unterkunft muss diese an den Abreisetagen ggf. bereits morgens geräumt werden. Die Lehrgangsleitung wird Sie hierzu vorher entsprechend informieren.
7. An Veranstaltungstagen erfolgt die Verpflegung durch das Küchenteam des IdF NRW. Teilnehmende, die aus gesundheitlichen, religiösen oder anderen Gründen auf bestimmte Lebensmittel oder Zusatzstoffe verzichten müssen oder wollen, werden gebeten, dies rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn per Mail (kuechenleitung@idf.nrw.de) mit Nennung der Veranstaltung und des Termins anzumelden.
8. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Institutsgelände nur auf den gekennzeichneten Parkflächen abgestellt werden. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des IdF NRW für die abgestellten Fahrzeuge und die in den Fahrzeugen befindlichen Gegenstände ist ausgeschlossen. Die Anreiseskizze und den Lageplan können Sie der Homepage des IdF NRW (www.idf.nrw.de) entnehmen.
9. Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Veranstaltung am IdF NRW werden gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 3 BHKG personenbezogene Daten über Sie gespeichert und verarbeitet. Verantwortliche Person ist hierfür gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO der Direktor des IdF NRW. Die Verarbeitung umfasst ggf. auch den notwendigen Austausch der Daten mit anderen an der Ausbildung beteiligten Behörden/Einrichtungen.